



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Haushaltskontrollausschuss

14.2.2012

ARBEITSDOKUMENT

über die Reform des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften
und Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatterin: Ingeborg Gräßle

DT\892332DE.doc

PE480.777v02-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

Wer ist von dem Vorschlag betroffen:

1. Übersicht über Beamtenstellen und Eingruppierung aller EU-Institutionen und dezentraler Agenturen (Haushaltsplan 2011)

Besoldungsstufen	Dienstaltersstufen - Betrag in EURO					Zahl der AD/AST-Stellen
	1	2	3	4	5	
AD 16	16919,04	17630	18370,84	18370,84	18370,84	79
AD 15	14953,61	15581,98	16236,75	16688,49	16919,04	429
AD 14	13216,49	13771,87	14350,58	14749,83	14953,61	1253
AD 13	11681,17	12172,03	12683,51	13036,39	13216,49	2606
AD 12	10324,2	10758,04	11210,11	11521,99	11681,17	4387
AST/AD 11	9124,87	9508,31	9907,86	10183,52	10324,2	2365
AST/AD 10	8064,86	8403,76	8756,9	9000,53	9124,87	2764
AST/AD 9	7127,99	7427,52	7739,63	7954,96	8064,86	3060
AST/AD 8	6299,95	6564,69	6840,54	7030,86	7127,99	3683
AST/AD 7	5568,11	5802,09	6045,9	6214,1	6299,95	5666
AST/AD 6	4921,28	5128,07	5343,56	5492,23	5568,11	5205
AST/AD 5	4349,59	4532,36	4722,82	4854,21	4921,28	6193
AST 4	3844,31	4005,85	4174,18	4290,31	4349,59	2665
AST 3	3397,73	3540,5	3689,28	3791,92	3844,31	2579
AST 2	3003,02	3129,21	3260,71	3351,42	3397,73	1617
AST 1	2654,17	2765,7	2881,92	2962,1	3003,02	2163
						46714

Nach Angaben der DG Human Resources beläuft sich die Zahl der in der Tabelle nicht abgebildeten Vertragsbedienteten auf 8910 der Europäischen Institutionen sowie der Parlamentarischen Assistenten auf 1508. Außerdem beschäftigt die Europäische Union 3108 Ortskräfte in Drittstaaten.

Im Dezember 2010 wurden 17. 585 Pensionen an Mitarbeiter oder deren Hinterbliebene bezahlt.

Die jährlichen Personalkosten machen mehr als 5 Mrd. Euro aus.

2. Die bisherige Beschlusslage:

Das Plenum des Parlaments hat im Rahmen der "Entlastung 2009 - Kommission" eine Modernisierung des Statuts gefordert und eine Anpassung an die veränderte Arbeitswelt. Das Beamtenstatut wurde seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften nicht modernisiert und an eine veränderte Arbeitswelt angepasst. Es umfasst bis heute Leistungen, die in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts festgelegt wurden.

Paragraph 78 lautet: *"stellt fest, dass der Ruf der Union in hohem Maß von der Wahrnehmung ihres öffentlichen Dienstes in der Öffentlichkeit abhängt; stellt fest, dass*

die letzte Reform des Beamtenstatuts weder zu einer Anpassung der Bestimmungen an ein verändertes Arbeitsumfeld noch zu einer Vergütungspolitik geführt hat, bei der gleicher Lohn für gleiche Arbeit sichergestellt ist; stellt fest, dass es überholte Sozialleistungen und Zulagen vorsieht; fordert die Kommission auf, Vorschläge für eine umfassende Modernisierung des Beamtenstatuts einschließlich der Abschaffung überholter Sozialleistungen und Zulagen vorzulegen";

3. Der Kommissionsentwurf:

Die Kommission veröffentlicht Ende Juni 2011 einen ersten Vorschlag zur Modernisierung des Beamtenstatuts. Es folgten Verhandlungen mit Personalvertretern, Mitgliedstaaten und den Verwaltungen anderer Einrichtungen. Im Dezember 2011 veröffentlicht die Kommission zweiten Vorschlag, der Gegenstand der parlamentarischen Beratung ist. Federführend ist der Rechtsausschuss. Die Abstimmung im JURI ist für Ende April vorgesehen. Der Vertrag von Lissabon stärkt die Rechtsposition des Parlaments: Es ist erstmals in der Mitentscheidung.

Die Grundzüge des Kommissionsentwurfs:

- Erhöhung der sog. Solidarabgabe (solidarity levy) von 5,5% auf 6%
- Automatische Berechnung der jährlichen Gehaltsanpassung nach Durchschnittswerten in allen Mitgliedstaaten (bislang 8 ausgewählte Mitgliedstaaten)
- Personalabbau um 5% bis 2018 in allen Institutionen
- Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 37,5 h auf 40 h
- Erhöhung des Renteneintrittsalters von 63 auf 65 Jahre; bei der Frühverrentung von 55 auf 58 Jahre; Möglichkeit, bis 67 zu arbeiten
- Neue Karrierestrukturen:
 - bei AST: Automatische Beförderung bis AST 9. Beförderungen in den letzten beiden AST-Gehaltsstufen 10 und 11 (Senior Assistants) nur für Beamte, die wichtige Verantwortung tragen.
 - für Sekretariatskräfte und Büroangestellte: Einführung einer neuen Funktionsgruppe AST/SC mit 6 Besoldungsstufen.
 - Verlängerung der Einstellungshöchstdauer von Vertragsbediensteten von 3 auf 6 Jahre.
- Halbierung der Urlaubstage für die jährliche Heimreise von bis zu 6 auf bis zu 3 Tage

- Abschaffung des (zur Zeit illegalen) Freizeitausgleichs für Managementpositionen (Referatsleiter, Direktoren, Generaldirektoren)

Budgeteffekte: Einsparungen 2013 - 2020 rund 1.04 Mrd. EUR, davon 834 Mio. EUR durch die pauschale Personalkürzung von 5%, 90 Mio. durch die Veränderungen bei den AST-Beförderungen, 97 Mio. durch neue Funktionsgruppen bei der Umstrukturierung von Sekretariatskräften und Büroangestellten sowie 18 Mio. EUR durch sonstige Maßnahmen.

Die langfristigen Einsparungen liegen bei rund 1 Mrd. Euro pro Jahr. Diese zeigen sich allerdings erst in 50 Jahren, wenn die Auswirkungen auf die Pensionen am höchsten wären.¹

4. Der Blick Ihrer Berichterstatterin auf die Kommissionsvorschläge:

Die Kommission ist mit ihrem Vorschlag den Forderungen des Plenums des Europäischen Parlaments nach einer grundlegenden Modernisierung des Statuts und der Lösung drängender Probleme im Personalbereich nicht nachgekommen. Das Statut wurde weder bei der letzten Reform 2004 noch jetzt wirklich überarbeitet. Die zahlreichen Probleme im Statut - etwa die Bürokratisierung² - oder die in einigen Bereichen eigentlich zu niedrigen Einstiegsgehälter werden nicht angegangen.

Der vorliegende Kommissionsentwurf beruht wesentlich auf Sparmaßnahmen durch Personalabbau und durch Kürzungen im Sekretariatsbereich. In der Substanz wurde wenig bewegt. Einige der augenfälligsten Privilegien wurden allerdings gekappt.

Ihre Berichterstatterin anerkennt dies ausdrücklich, weist aber darauf hin, dass derartige Maßnahmen im Zuge der Eurokrise in den öffentlichen Diensten der Mitgliedstaaten weit darüber hinausgehen. Strukturelle Schwächen im Statut und Angriffspunkte sollten im Zuge der Verhandlungen des Parlaments mit dem Rat beseitigt werden.

5. Weitergehende Themen und Forderungen

a) Heimreisetage

Im neuen Kommissionsvorschlag des Beamtenstatuts wurden die Reisetage für die jährliche Heimreise von maximal 6 Tagen auf maximal 3 Tage begrenzt.

Artikel 7 des Anhangs V erhält folgende Fassung:

„Der Jahresurlaub von Beamten, die Anspruch auf die Expatriierungs- oder Auslandszulage haben, verlängert sich um eine Anzahl von Reisetagen, die nach der

¹ KOM(2011) 890 endgültig, Finanzbogen

² Mehr als 2.400 Mitarbeiter verwalten in den Personalabteilungen der EU-Kommission die rund 35.000 Beschäftigten unter dem Statut (Ares (2011)131302, 7.2.2011, p. 6); als Beispiel für Bürokratie seien die Durchführungsbestimmungen zu den Urlaubsregelungen im Statut erwähnt. Sie umfassen über 50 Seiten.

geografischen Entfernung zwischen dem Ort der dienstlichen Verwendung und dem Herkunftsort wie folgt berechnet wird:

- *zwischen 250 und 600 km: ein Reisetag,*
- *zwischen 601 und 1.200 km: zwei Reisetage,*
- *über 1.200 km: drei Reisetage. "*

Auch 3 Tage entsprechen nicht den Standards moderner Verkehrsmittel. Beschäftigte in Drittstaaten haben für ihre Heimreise zwei Tage Zeit. Was von jedem beliebigen Ort der Welt zumutbar ist, sollte auch ab Brüssel machbar sein.

Forderung:

- maximal 2 Reisetage

b) Freizeitausgleich

Mit Einführung der gleitenden Arbeitszeit „Flexitime“ vom 1.4.2007 können sich Mitarbeiter die mehr als 37,5 Stunden pro Woche arbeiten (Kommissionsvorschlag - jetzt: 40h/Woche) 2 Tage pro Monat extra freie Tage „verdienen“.

Mit dem neuen Kommissionsvorschlag sollen diese Regeln nicht mehr für das Management gelten:

Artikel 55 „4. Die Anstellungsbehörde eines jeden Organs kann Gleizeitregelungen einführen. Beamte, die unter den zweiten Absatz von Artikel 44 fallen, gestalten ihre Arbeitszeit ohne Inanspruchnahme dieser Regelungen.“

Forderung:

- Art. 44 zählt nur Referatsleiter, Direktoren oder Generaldirektor auf. Vorschlag: Aufnahme eines Satzes: Ab AD/AST 9 wird kein Freizeitausgleich gewährt.

Begründung: Managementpositionen beginnen mit der Gehaltsstufe AD 9 (Referatsleiter). Ab dieser Gehaltsstufe sollen Überstunden mit dem Gehalt abgegolten sein, können also nicht mehr extra geltend gemacht werden. NEU an diesem Kommissionsvorschlag ist: Für alle Stufen darunter wird ein RECHTSANSPRUCH auf Freizeitausgleich eingeführt, den es bislang nur für AST 1 bis AST 4 gibt, wenn die Möglichkeit, Überstunden zu machen nicht eingeschränkt wird. Sonst ermöglicht der Kommissionsvorschlag bis zu 60 000 zusätzlichen freien Tagen pro Jahr. Dies entspräche rund 320 Stellen.

c) Büroschließtage

Bislang gibt es insgesamt 18 Feiertage und Büroschließtage. Im Jahr 2012 waren davon 9 Tage weder kirchliche noch gesetzliche Feiertage (in Belgien):

- 2.01. Montag nach Neujahr,
- 5.04. Gründonnerstag,
- 9.05 Europatag,
- 18.05 Freitag nach Christi Himmelfahrt,
- 2.11. Allerseelen,
- 24.12, 27.12 - 28.12 und 31.12.

Jeder dieser zusätzlichen bezahlten freien Tage in allen EU-Institutionen kostet über 24 Mio. EUR. Beträchtliche Abwesenheiten kommen zu Stande: Urlaub (altersabhängig) 24 - 30 Tage, Schließtage ohne Feiertage 9 Tage, Überstundenausgleich (bislang nur Kommission) 24 Tage: Summe 54 - 63 Tage oder bis zu 12 Wochen.

Forderung:

- Reduzierung der Anzahl an Büroschließtagen: Gesetzliche Feiertage und Büroschließtage dürfen zusammen 14 Arbeitstage nicht überschreiten. Damit wäre eine Kürzung von 4 bezahlten Schließtagen erreicht.

d) Automatische Beförderungen

Jede Besoldungsgruppe AST (1 - 11) oder AD (5 - 16) hat fünf „Dienstaltersstufen“. Alle zwei Jahre steigen die Beschäftigten automatisch in die nächste Dienstaltersstufe auf, bis sie entweder in die nächste Besoldungsgruppe befördert werden oder in der letzten Dienstaltersstufe ihrer Besoldungsgruppe angekommen sind. In der höchsten Besoldungsgruppe (AD 16) gibt es nur drei Dienstaltersstufen. Bis zu 740 Euro mehr pro Monat (siehe Tabelle auf der ersten Seite dieses Dokuments) kann dies ausmachen.

Forderungen:

- Abschaffung der automatischen Beförderungen oder mindestens "Streckung" der Beförderungszeiträume
- Verankerung eines transparenten und nachvollziehbaren Beförderungssystems
- Ab AD 12 (10.000 EUR) sollte die Managementtätigkeit die Voraussetzung für die Beförderung sein.

e) Anhang X: Sondervorschriften für Beamte, die in einem Drittland Dienst tun

Hohe Abwesenheitszeiten des Personals durch Urlaubsregeln:

Die Arbeitszeit im Europäischen Auswärtigen Dienst EAD beträgt – wie in allen EU-Institutionen – 37,5 Stunden pro Woche. Überstunden müssen von der Personalabteilung in einem engen Korsett genauer Angaben vorher genehmigt werden.¹ Damit wendet der EAD das Statut rechtstreu an. Die Kommission dagegen gewährt ihren Mitarbeitern auch in Drittstaaten bis zu 2 Tage im Monat Überstundenausgleich.

Damit kommen lange Fehlzeiten am Arbeitsplatz in den Drittstaaten zusammen:

Jahresurlaub:	42 Tage
Zusätzlicher Urlaub, altersgestaffelt: bis zu	6 Tage
Brüsseler Feiertage ² : 18 (von denen 2011 keine Feiertage waren)	9 Tage
Reisetage für den Jahresurlaub	2 Tage
Summe: bis zu	53 - 59 Tage (11-12 Wochen)
Freizeitausgleich für Überstunden: bis zu	24 Tage
Summe:	77- 83 Tage (16-17 Wochen)

Zusätzlichen Sonderurlaub (inklusive je zwei Reisetage für den Beamten/in sowie der bezahlten Business class Reise nach Brüssel bzw. Phuket für ihn/sie und seine/ihre Familie³) bei Einsatz in folgenden Ländern:

- bis zu 2x5 Tage in Burundi, Demokratische Republik Kongo, Djibuti, Guinea, Guinea-Bissau, Indonesien-Jakarta, Elfenbeinküste, Laos, Nepal, Niger, Nigeria, Solomon Inseln, Sri Lanka, Tadschikistan,

- bis zu 3x5 Tage in Angola, Bangladesch, Zentralafrika, Haiti, Pakistan, Papua Neuguinea, Liberia, Sierra Leone;

¹ EEAS, the Chief Operating Officer: Working time policy in the EEAS, p. 2.

² European Commission, Entscheidung des College vom 11. Februar 2004; danach gelten die 18 Schließtage für Brüssel auch in den Delegationen. Der Delegationschef legt in Absprache mit den entsandten Mitarbeitern diese 18 Schließtage fest. Sie müssen die ortsüblichen Feiertage mit einschließen; die lokalen Beschäftigten haben nur Anspruch auf die ortsüblichen Schließtage, sie haben in den meisten Ländern weniger freie Tage als die aus Brüssel entsandten Mitarbeiter.

³ Art. 20, Annex X.

- bis zu 4x5 Tage in Afghanistan, Tschad, Sudan, Timor, Jemen,

- bis zu 5x5 Tage in Indonesien – Banda Aceh, Irak, Südsudan.

Beispiele für Abwesenheiten und Vergleich mit analogen Urlaubsregelungen des deutschen auswärtigen Amtes¹:

Land	EAD/ Kommission	Deutscher Auswärtiger Dienst
Sri Lanka/	bis zu 93 Tage (ohne Überstunden 69 Tage)	bis zu 46 Tage
Vietnam/ USA/ Kasachstan	83 Tage (ohne Überstunden 59 Tage)	bis zu 49 Tage/ 37 Tage/ 46 Tage

Der Schreibtisch der EU-Mitarbeiter ist also viele Monate im Jahr verwaist – und das bei einem sehr guten Nettogehalt und einer freien Dienstwohnung

Wenn wir beim Thema "Abwesenheit vom Arbeitsplatz" noch bis zu zehn Tage Fortbildung im Jahr in Brüssel addieren, kommen wir auf weitere zwei Wochen. Übrigens können diese Tage gestaffelt genommen werden - dafür sind jeweils auch ein Businessflug nach Brüssel und weitere Reisetage fällig.

Fortbildung ist wichtig: Was wir erreichen sollten ist eine Kombination freier Tage, Urlaube, Fortbildung oder sonstige Dienstreisen, auch um Reisekosten zu sparen. Für diese Dienstreisen sind jeweils Businessflüge fällig. Der Hinweis sei gestattet, dass die Diplomaten der meisten Mitgliedstaaten nur Economyflüge erstattet bekommen.

Angesichts der vielen Abwesenheiten vom Arbeitsplatz durch freie Tage sind manche Stellen in Drittstaaten praktisch ganztags bezahlte "Halbtagsstellen". Dafür sollten sie uns zu wichtig sein. Ihre Berichterstatterin wirbt nachhaltig dafür, Veränderungen herbeizuführen, um einen effizient arbeitenden auswärtigen Dienst zu erreichen.

Forderung:

- Reduzierung der Abwesenheit in Drittstaaten durch Kombination von Fortbildung, Dienstreisen, Urlauben, Sonderurlaub und dadurch auch Senkung der Reisekosten

f) Interessenkonflikte/ Revolving doors:

zu Interessenkonflikten (Art. 11a), Revolving doors (Art. 16) und Whistleblowing Art.

¹ Der schnellen Verfügbarkeit wegen, wird nur ein Mitgliedstaat verglichen. Die Berichterstatterin wird dazu weitere Dokumente vorlegen. Quellen: Allgemeine Verwaltungsvorschrift über zusätzliche Urlaubstage für Beamtinnen und Beamte des Auswärtigen Dienstes an ausländischen Dienstorten (ZusUrlVV); Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD); Verordnung über den Heimaturlaub des Auswärtigen Dienstes (HUrIV), Verordnung über den Erholungsurlaub der Beamtinnen, Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (EUrIV).

(22a/22b) werden ggf. noch Änderungsanträge vorgelegt.

g) Sehr positiv zu vermerken ist die folgende Änderung der Kommission, weil sie den Weg zu einer einheitlichen Anwendung und zur Transparenz des Statuts schafft:

"Der Gerichtshof der Europäischen Union verwaltet ein Verzeichnis sämtlicher von den Anstellungsbehörden der Organe erlassenen Durchführungsbestimmungen zum Statut ... soweit sie von denjenigen der Kommission abweichen... Alle drei Jahre berichtet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat über die von den einzelnen Organen erlassenen Durchführungsbestimmungen zum Statut."¹

¹ KOM(2011) 890, Artikel 110 Abs. 6